

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 19. Juni 2003 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2003) und **Antwort**

Grundwasservergiftung an der Wannsee-Deponie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche realen Unterschiede hinsichtlich der Schadstoffemissionen gibt es zwischen den aus Mitteln der BSR zu sanierenden Altdeponien in Brandenburg und der Deponie Wannsee?

Zu 1.: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über die Schadstoffemissionen der Altdeponien im Land Brandenburg vor. Nach Mitteilung der BSR sind die Standorte nicht vergleichbar. Bei den BSR-Deponien im Land Brandenburg handelt es sich um Altdeponien, die nach Abfallrecht zu beurteilen sind. Die Altablagerung Wannsee fällt unter das Bodenschutzrecht.

2. Ist dem Senat bekannt, auf welchen Teilflächen der Deponie Wannsee welche Industrie- und Sonderabfälle gelagert wurden?

Zu 2.: Nein.

3. Wenn ja, welche besonders gefährlichen Sonderabfälle wurden an welchen Standorten abgelagert?

Zu 3.: Entfällt; auf die Antwort zu Frage 2. wird verwiesen.

4. Treffen Informationen zu, dass nicht die gesamte Deponie Wannsee mit einer qualifizierten Wasserhaushaltsschicht abgedeckt werden soll?

Zu 4.: Ja. Nach gutachterlicher Bewertung wurde eine Teilfläche von ca. 18 ha der insgesamt ca. 51 ha der Deponie Wannsee für nachbesserungsbedürftig gehalten, um das Ziel einer deutlichen und nachhaltigen Reduzierung des Niederschlagseintrags in die Deponie zu erreichen.

5. Wie kann der Senat sicherstellen, dass sich keine giftigen Sonderabfälle an solchen Standorten befinden, die nicht mit einer qualifizierten Wasserhaushaltsschicht bedeckt werden?

Zu 5.: Nach Aufbringen des Systems einer Wasserhaushaltsschicht auf die nachbesserungsbedürftigen Teilflächen der Deponie ist die gesamte Deponieoberfläche nach gutachterlicher Bewertung hinreichend abgedeckt.

6. Wie wird geprüft, wie viel Wasser die neue Bodenabdeckung nach Abschluss der Bauarbeiten wirklich durchlässt, und an wie vielen Stellen wird dies geprüft?

Zu 6.: Die Wirksamkeit der Deponieabdeckung wurde zuvor durch repräsentative Modellrechnungen (HELP-Modellierung) gutachterlich belegt.

Darüber hinaus werden an über 30 Messstellen im Umfeld der Deponie Wannsee regelmäßig die Schichtenwasserstände gemessen, die jedoch wegen der unbekannteren Ausprägung der unterhalb der Deponie anstehenden Geschiebemergeloberfläche nicht unmittelbar auf den tatsächlichen Sickerwasserandrang schließen lassen.

7. Garantiert die BSR die Wirksamkeit der Wasserhaushaltsschicht, und gibt es eine Gewährleistung der ausführenden Firmen für die Einhaltung der höchstzulässigen Wasserdurchspülung, und wenn ja, wie lange gilt diese Gewährleistung?

Zu 7.: Die BSR bzw. die ausführenden Firmen gewährleisten das ordnungsgemäße Aufbringen der Wasserhaushaltsschicht auf den nachbesserungsbedürftigen Teilflächen.

Die abschließende Wirksamkeit des gesamten Systems der Deponieabdeckung einschließlich der vorhandenen, nach Aussage der Gutachter bereits ausreichenden Abdeckung großer Teilflächen ist aufgrund der weitgehend unbekanntem Ausformung der Geschiebemergeloberfläche (siehe Antwort zu Frage 6.) und der fehlenden Sickerwasserfassung nicht hinreichend messbar. Die Gewährleistung eines höchstzulässigen Eintrags von Niederschlagswasser durch die BSR bzw. die ausführenden Firmen ist daher nicht vorgesehen.

8. Wie wird sich die Reduzierung der Sickerwassermenge auf die anteilig zum Sickerwasser transportierte Schadstofffracht auswirken?

Zu 8.: Es ist zu erwarten, dass sich die mit dem (Rest-)Sickerwasser ausgetragene Schadstofffracht insgesamt deutlich reduziert.

Berlin, den 08. Juli 2003

In Vertretung

Maria Krautzberger
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2003)